

verfahren können, wie man es bei der Ausgabe des Oktoëchos getan hat, wo die Verhältnisse ebenso liegen. Daß man nicht auf die bereits publizierten griechischen Fragmente verwiesen hat, will ich nicht so sehr tadeln, da man an die Edition orientalischer Texte noch nicht jene Anforderungen zu stellen gewöhnt ist, wie sie etwa die Berliner Väterausgaben erfüllen; auffällig bleibt diese Ignorierung immerhin, da sonst bei Zitaten aus Basilius, Cyrill, Ignatius, Gregorius u. a. die Stellen nach Migne angegeben werden.

Warum Duval gerade mit der 52. Homilie seine Publikation begann, ist auch nicht recht ersichtlich; weder beginnt dort ein neues Amtsjahr des Patriarchen, noch ein neuer Band der Handschrift. Das ist insofern nicht gleichgültig, als die Homilien streng chronologisch aufeinanderfolgen, wie sie in Wirklichkeit gehalten worden sind; man hätte somit die ganze Amtstätigkeit des Predigers an sich vorüberziehen lassen können, da die Homilien ja auch meist Ortsangaben tragen. — Einen Fortschritt bezeichnet die Ausgabe Brières allerdings gegenüber der Duvals: er hat die Marginalnoten des jüngeren Übersetzers aufgenommen und die Schriftstellen in der franz. Übersetzung durch andere Typen hervorgehoben. — Die Übersetzung ist zuverlässig, wenn auch bisweilen etwas frei. Trotz der schweren Bedenken, von denen besonders die Nichtbeachtung der älteren Übersetzung einen fundamentalen, nicht leicht wieder gutzumachenden Fehler bedeutet, muß man doch die Ausgabe begrüßen, da sie uns wenigstens den wertvollen Inhalt der wichtigen Homilien vermittelt, der verschiedenen theologischen Disziplinen zu gute kommen wird. Für die folgenden Homilien wäre noch zu beachten, daß Teile daraus bereits vom Patriarchen Rahmani in den *Studia syriaca III* und *IV* veröffentlicht worden sind.

Privatdoz. Dr. A. RÜCKER.

Կնիք Հաւատոց ընդհանուր սուրբ եկեղեցւոյ յուղղափառ և հոգեկիր հարցն մերոց գաւանութեանց յաւուրս կոմիտաս կաթողիկոսի համա հաւաքեալ — հրատարակութիւն կարապետ եպիսկոպոսի. Ծախիք Յովհաննու շապոշիկեանց. Մոր-Նախիջեւանցւոյ — Սուրբ Էջմիածին. Տպարան Մայր Աթոռոյ 1914.

(Siegel des Glaubens der allgemeinen heiligen Kirche. Nach dem Bekenntnis unserer rechtgläubigen und geisterfüllten Väter. Zusammen gestellt in den Tagen des Katholikos Komitas. Ausgabe des Bischofs Karapet. Auf Kosten des Johann Schaposchnikeanz in Neu-Nachitschewan. St. Etschmiadzin. Druck des Mutterstuhles. 1914). — XIX u. 436 S.

Unter diesem Titel ist ein Werk der theologischen Wissenschaft zugänglich gemacht worden, das schon 1913 der deutschen Theologie in einem Teile dargeboten worden war.

Der Erlanger Patrologe Dr. Hermann Jordan hat nämlich in seiner Schrift „Armenische Irenäusfragmente“ Leipzig 1913 die aus Irenäus gezogenen Zeugnisse des „Siegel des Glaubens“ im armenischen Text und streng wörtlicher deutscher Übersetzung bereits herausgeben können, da der Entdecker der Handschrift sie ihm mitgeteilt hatte.

Jordan nahm bei der Untersuchung über die Echtheit der Zeugnisse bereits Veranlassung über die Quelle, aus der ihm die Irenäusfragmente zugeflossen waren, die Veröffentlichungen zu machen, die ihm die Angaben des Entdeckers und eigene Kenntnis des Gebietes ermöglichten.

Das Werk: „Siegel des Glaubens“ ist eine Sammlung von patristischem Quellenmaterial, das zum Traditionsbeweis für bestimmte Glaubenslehren dienlich scheint. Man könnte das Werk eine dogmatische Katene nennen. Es sind zehn Hauptstücke des Glaubens, für welche der Sammler das Material zusammenzutragen suchte:

- 1) Das Bekenntnis zur heiligen Dreifaltigkeit.
- 2) Darüber, daß eins ist unser Herr Jesus Christus mit dem Vater zusamt seinem Leibe, und daß ihm zugeteilt ist das Gotteswürdige und das Menschliche, und daß er nicht in Zweiheit zu teilen ist.
- 3) Wir müssen als unverweslich bekennen den Erlöser mit dem Fleische schon vom Leibe der heiligen Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, an.
- 4) Daß in Wahrheit beschnitten wurde in der Menschwerdung der Sohn Gottes und es nicht nötig ist, wegen der Beschneidung und wegen der Speisen und Getränke und der Leiden verweslich zu nennen den Leib Christi.
- 5) Daß es nötig ist, die Menschheit Christi [als] gemäß dem ersterschaffenen Adam vor der Sünde [gestaltet] zu bekennen.
- 6) Daß sie [d. h. die menschlichen Eigenschaften] nicht eigenmächtig und notwendig und mit Leidenschaft waren, sondern erhaben über den Zwang der Leidenschaften und die menschliche Natur.
- 7) Daß es nicht nötig ist Unwissenheit zuzuschreiben Christus gemäß der Gnadenausstattung, obgleich er gelegentlich scheint unwissend zu sein aus irgend einem Grunde.¹
- 8) Daß nichts von den Leidenschaften angenommen hat Christus beim Erscheinen im Leibe auf der Welt, die nach der Sünde in den

¹ Es wurde bei der Übersetzung die Wortstellung des Armenischen möglichst beibehalten.

Menschen eingingen, und die Furcht zählt unter die Leidenschaften; daß vor dem Sündigen im Erstgeschaffenen keine Furcht war.

9) Daß es nötig ist, daß das menschengewordene Wort und unser Herr der Sohn Gottes Jesus Christus wegen der Erlösung der Geschöpfe mit freiem Willen in die Leiden kam und daß man [ihm] nicht Todesfurcht zuschreiben darf, und nicht, daß Blutschweiß entstanden ist, und nicht das vom Engel gestärkt werden.

10) Daß nötig ist Christi Leiden und Tod, die er willentlich auf sich nahm, für das Bekenntnis des menschengewordenen Gottes des Herrn Jesus Christus.¹

Diese zehn Überschriften sind vom Sammler dem Werke voraufgestellt und erscheinen mit Ausnahme der zehnten wieder im Text als Überschriften der Abteilungen. Der Wortlaut ist an einigen Stellen ein wenig verändert. Die zehnte Überschrift fehlt und es ist fraglich, ob mit ihr auch der zehnte Abschnitt fehlt oder ob dieser durch versehenliches Auslassen der Überschrift und vielleicht noch begleitender Teile mit dem neunten zusammengewachsen ist.

Ganz ausgefallen ist der vierte Abschnitt im Text. Auf den dritten folgt sofort der fünfte Abschnitt S. 252.

Unter diese Abschnitte sind nun die Zeugnisse der angerufenen Väter gestellt und zwar: 1) Dionysius der Athener (der als „Bischof“ von Arispagos bezeichnet wird?), Ephrem, Hippolyt, fälschlich Bischof von Bostra genannt (s. Jordan darüber a. a. O.), Gregor der Wundertäter, die Bestimmung des Glaubens zu Nizäa, Gregor der Erleuchter, Cyrill von Jerusalem, Gregor von Nyssa, Damasus von Rom, Epiphanius von Cypern, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Eznik von Kolb, Johannes Mandakuni, Johannes der Mairakumier, Severianus von Gabala, die Bestimmungen des Nizänums über Paul von Samosata, ein als häretisch bezeichneter Brief, der Athanasius unterschoben sei (nach Jordan handelt es sich um den Brief des Athanasius an Epiktet von Korinth, Migne, P. r. 26, 1049/70), Basilius, 2) Hierotheus, angeblich Lehrer des Dionysius des Areopagiten im Heidentum, Irenäus, Petrus von Alexandrien, Felix von Rom, Dionysius von Alexandrien, Vitalius von Rom, Erechtheus von Antiochien, Proklus, Dioskur von Alexandrien, Timotheus von Alexandrien, das Henotikon des Zeno, Sahak und Mesrob, Babgen, Nerses Katholikos, Abraham Katholikos, dazu mehrere der vorgenannten, 3) Alexander von Alexandrien, außer vorgenannten, 5) Johannes von Jerusalem neben einigen vorgenannten Autoren, 6) Philoxenus von Mabug, im Text „von Nabok“ geschrieben, neben anderen schon ge-

¹ D. h. m. E. das Bekenntnis des Leidens und Todes Christi als freiwillig ein notwendiger Bestandteil des Bekenntnisses zur Menschwerdung Gottes.

nannten Zeugen, 7) schon genannte Schriftsteller, 8) ebenso, 9) Julius von Rom, eine Erklärung des Symbolums zur Entlarvung und Überführung der Ketzler, Eusebius von Emesa neben anderen Schriftstellern.

An die Auszüge tritt man mit der Frage heran, ob dieselben auch echt sind. Bei einer Anzahl von herausgehobenen Fragmenten aus der armenischen Literatur und aus Werken, die in armenischer Übersetzung vorliegen, hat der Herausgeber die Quellen nachgeprüft und den Nachweis verzeichnet. Bei der Mehrzahl der mitgeteilten Texte aber ist das nicht geschehen; da steht diese Untersuchung, die hier zu weit führen würde, noch aus. In andern Fällen haben wir es mit Zeugnissen zu tun, die Fragmente aus verlorenen Werken darstellen und für die ein Nachweis der Echtheit am nötigsten und schwierigsten ist. Jordan hat für die Fragmente aus Irenäus die bezüglichen Untersuchungen a. a. O. angestellt.

Dafür hat der Herausgeber eine andere sehr nötige Aufgabe erfüllt, indem er im Vorwort S. I—X die Handschrift beschreibt und über ihre Geschieke mitteilt, was er erforschen konnte, und in der Einleitung S. XI—CXIX uns über die Herkunft und das Alter dieser Schrift und ihre Gewährsmänner unterrichtet. Die Handschrift, auf welcher die Herausgabe beruht, wurde vom Bischof Karapet am 16. November zu Daraschant im Kloster des Erzmärtyrers Stephanus gefunden. In der Zeitschrift *Mschak* gab der Entdecker am 14. Dezember 1911 die erste Nachricht über den Inhalt und die literarische Bedeutung in die Öffentlichkeit. Die Handschrift ist eine mit Holz in Lederumschlag gebundene Papierhandschrift in Oktavform. Am Beginn befinden sich zwei Pergamentblätter mit altiberischer Schrift, am Schluß ein durch Mottenfraß verdorbenes Blatt von Pergament mit mittlerer armenischer Eisenschrift. Die Handschrift selbst besteht aus zwei verschiedenen Teilen, die ein Werk verschiedener Zeit darstellen. In der Schlußbemerkung gibt der Hersteller des zweiten Teiles an, daß er im Jahre 1629 mit großer Mühe die schwer beschädigte Handschrift wieder herstellte. Der ältere Teil der Handschrift (bis S. 141) ist der Schrift nach vom Entdecker als Werk des 13. Jahrhunderts angesprochen worden. Eine weitere Handschrift des „Siegel“ hat die soeben beschriebene zur Vorlage gehabt, weist aber doch einige Abweichungen von ihr auf.

Das Alter des Werkes wird auf dem Titelblatt schon angegeben, welches die Entstehung in die Tage des armenischen Katholikos Komitas verlegt. Die Zeit dieses Patriarchen wird auf 612—628 berechnet. In der Tat lebten die angernfenen Schriftsteller vor dieser Zeit. Die letzten sind Babgen 487—492 Abraham der Katholikos 594—600 und Johann der Mairakumier und Vitalian von Rom. Nur die letzteren sind Zeitgenossen des Komitas und haben ihn überlebt, ja es fällt die hauptsächlichste

Blütezeit des Mairakumiers unter das Katholikatum des Euz 628—640. Somalian nennt den Mairakumier einen Schriftsteller von verhaßtem Andenken bei seiner Nation. Näherhin glaubt Karapet die Zeit der „Persersynode“ von 616 als Zeit der Abfassung dieses Werkes ansehen zu dürfen. Der monophysitische Glaube in Anlehnung an Julian von Halikarnaß, den das Werk vertritt, entspräche dem Bekenntnis jener Synode. Bei dieser frühen Ansetzung würden vielleicht die Zeugnisse aus Johann dem Mairakumier als spätere Zutaten anzusehen sein, um so mehr als er in den Überschriften der aus seinen Werken erhobenen Zeugnisse als „eraneli“ oder „selig“ bezeichnet wird, also schon gestorben war. Doch könnten auch diese Epitheta nach seinem Tode erst in den Abschriften Eingang gefunden haben. Schwerer ist das von Vitalian von Rom anzunehmen. Der Herausgeber und Jordan möchten in Johann dem Mairakumier auch den Kompilator des Werkes sehen, Karapet erinnert daran, daß längst dem Mairakumier die Schrift „Havatarimat“ oder „Wurzel des Glaubens“ zugeschrieben wurde und meint, daß dieses Werk „Siegel des Glaubens“ mit jenem gleichzusetzen sei. Das ist zum mindesten unsicher. Und eigenartig wäre es auch, daß der Autor in einer Sammlung von Glaubenszeugnissen sich selbst als solchen Zeugen zitierte. Er war doch zu seinen Lebzeiten nicht Vertreter und Zeuge der alten Tradition. Auch das ist unwahrscheinlich, daß ein Späterer diese Schrift mit Zusätzen aus dem Mairakumier vermehrt hätte, wenn letzterer ihr Verfasser wäre, sie aber gleich dem Havatarimat. Diese Zeugnisse aus dem Mairakumier machen die Verfasserschaft des letzteren und die Abfassung in den Tagen des Komitas wenigstens in der heutigen Form fraglich. Die Berufung auf die Lehren des schwer verfolgten Mairakumiers für die monophysitische Doktrin wäre doch zu seinen Lebzeiten, als er selbst nach Beweisen aus den Vätern suchen mußte, vergeblich, eine *petitio principii* gewesen. Es ist also wohl mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Angabe von der Entstehung unter Komitas erst spätere Berechnung und Zutat ist.

Außer der Frage über den Verfasser ergeht sich Karapet in der Einleitung über die als Zeugen angerufenen Väter und Schriften und berichtet Irrtümer, die im Siegel des Glaubens unterlaufen sind. Vitalian von Rom hielt er z. B. für eine Verwechslung mit Vitalis von Antiochien. Doch wenn die Schrift später wäre als Komitas, könnte Vitalianus von Rom 657—672 wohl in Betracht kommen. An die geschichtliche Auseinandersetzung schließt sich eine dogmengeschichtliche über den Glaubensstandpunkt der Armenier. Referent kann derselben nicht überall beipflichten, besonders was den Glaubensstandpunkt der älteren armenischen Kirche betrifft.

Die Kritik muß aber dem Herausgeber danken für die große Mühe, die er sich gegeben dem Leser das Buch zugänglich zu machen und sein Verständnis zu erleichtern. Es war eine mühevolle Arbeit, die biblischen Stellen nachzusehen und zu vermerken, die Abweichungen und Angaben anderer Handschriften zu notieren und das Werk mit einem reichen Personen- und Sachregister zu versehen und ein Verzeichnis der biblischen Stellen und der benützten Literatur anzugeben. Drei Abbildungen unterstützen die Beschreibung der Handschrift. Die Seitenzahlen der Handschrift am Rand der Ausgabe lassen auch erkennen, daß dem Herausgeber durch irriige Anordnung beim Binden

der Handschrift große Arbeit zur Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung aufgegeben wurde.

PROF. S. WEBER.

Dr. **Hermann Hieber** *Die Miniaturen des frühen Mittelalters. Mit 80 Abbildungen.* München (R. Pieper & Co., Verlag) 1912. — 147 S.

Frédéric Macler *Miniatures arméniennes. Vies du Christ, peintures ornementales (IX^e au XVII^e siècle). 68 planches en phototypie, et 8 figures dans le texte explicatif.* — Paris 1913. (Librairie Paul Geuthner). — 43 S. Text.

Georg Leidinger, Dr. *Miniaturen aus Handschriften der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.* München (Riehn & Tietze).

Hefte 4. Drei armenische Miniaturen-Handschriften (cod. armen. 1, 6 und 8) erläutert von Dr. Emil Gratzl. — 20 S., 25 Taf.

Seinen bahnbrechenden Versuch einer Geschichte der byzantinischen Kunst hat seinerzeit Kondakoff wesentlich auf die Miniaturen gegründet. Auch heute noch bilden dieselben in der Gesamtmasse christlicher Denkmäler des Ostens eine der weitaus wichtigsten Schichten. Jede dieser Schicht gewidmete ernste Arbeit darf von vornherein dankbarster Aufnahme gewiß sein. Sie darf es in besonders hohem Grade dann sein, wenn sie eine Vorlage neuen Materiales bringt.

1. Nicht um eine solche, sondern um eine sich an einen weiteren Leserkreis wendende zusammenfassende Verarbeitung der Ergebnisse bisheriger Detailforschung handelt es sich bei der ersten der hier zur Anzeige zu bringenden Veröffentlichungen. Im Rahmen der von dem rührigen Münchener Verlag herausgegebenen Serie „*Klassische Illustratoren*“ unternimmt es H. Hieber, der sich selbst an jener Detailforschung nicht beteiligt hat, von der Entwicklung des bildlichen Buchschmuckes auf christlichem Boden bis an die Schwelle der gotischen Kunst Rechenschaft zu geben. In drei Kapiteln werden (S. 5—51) *Die christlich-orientalischen Miniaturen*, (S. 52—112) *Die Miniaturmalerei des Abendlandes unter orientalischem Einfluß* und (S. 113—144) *Das Werden der deutschen Miniaturkunst im Zeitalter der Ottonen* behandelt. Strzygowskis Name ist schon in der zweiten Zeile des Textes programmatischer Weise an die Spitze gestellt. Die von dem Meister eröffneten neuen Bahnen sind dem Verfasser recht eigentliche Kriegspfade, auf denen er sich geradezu mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit bewegt. Es ist ihm heiliger Ernst damit, im Gegensatz zu veralteten Vorurteilen die Erkenntnis von der führenden Bedeutung des Orients für die ältere Entwicklung christlicher Kunst in weitere und weiteste Kreise tragen zu helfen. Dies muß unumwunden anerkannt